

Stv. J. H. Pütz verweist in diesem Zusammenhang auf die allen Anwesenden vorliegende Anfrage der UWG-Fraktion, der die erforderlichen Daten entnommen werden könne.

StVR Wagner erklärt, dass die B 55 als Bundesstraße in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs falle. Diese führe durch die Straßenmeisterei regelmäßige Kontrollen durch. Lediglich die Schachtabdeckungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum städt. Kanalsystem falle in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Hier sei ein Unternehmen beauftragt, welches sich um Reparaturen kümmere. Zukünftig bitte er, Auffälligkeiten in dieser Angelegenheit direkt an den Fachbereich 4 zu melden.